

Studentenbelange.

Zur Kriegsteilnehmerprüfung für Mediziner

Zu dieser Frage ist im Reichstag folgende deutsch-volksparteiliche Anfrage eingegangen: Das Reichsministerium des Innern hat — ohne sich vorher mit den Kultusministerien der Länder zu verständigen — verfügt, dass sämtliche Kriegsteilnehmerprüfungen für Mediziner vom nächsten Frühjahr ab fortfallen sollen. Das bedeutet gerade für die Schwerbeschädigten unter den Studierenden eine ausserordentliche Härte. Gerade die Kriegsverletzten und Kriegsgefangenen waren nicht in der Lage, früher die Prüfung abzulegen, und sie werden durch den Erlass des Reichsministeriums des Innern gezwungen, ihre Prüfungen unter verhältnismässig schwierigeren Verhältnissen abzulegen, als das den weniger geschädigten Studierenden möglich war. Sind der Reichsregierung diese Verhältnisse bekannt und was gedenkt sie zu tun, um den kriegsbeschädigten und nichtkriegsbeschädigten Studierenden, denen infolge ihrer Kriegsteilnahme oder Kriegsgefangenschaft die Ablegung ihrer Prüfungen seither nicht möglich war, die für die Kriegsteilnehmer vorgesehenen Erleichterungen über den in Aussicht genommenen Zeitpunkt hinaus zu sichern? (Aus Praemedicus.)

Sämtliche Kriegsteilnehmer, die das Wintersemester 1918/19 nicht mehr belegen konnten — und es sind deren eine sehr grosse Zahl —, werden ihr Staatsexamen, wenn man 9 Studiensemester annimmt, unter Anrechnung von 2 Kriegszwischensemestern, erst nach dem Sommersemester 1922 ablegen. Nach dem letzten Sommersemester fanden z. B. in München für Kriegsteilnehmer I. Klasse die Prüfungen des Staatsexamens so früh statt, dass sie Anfang September zu Ende waren, so dass die Kandidaten bereits am 1. Oktober mit der Ablegung des praktischen Jahres beginnen konnten. Wenn diese Vergünstigung nach obengenannter Verfügung in diesem Jahre nicht stattfinden darf, dann sind alle Kriegsteilnehmer, die durch den Krieg dieselbe Zeit verloren haben, aber erst nach dem Sommersemester dieses Jahres das Staatsexamen machen können, gegenüber ihren glücklicheren Kollegen des Vorjahres um ein Vierteljahr im Nachteil, da sie nach den üblichen Terminen erst im Dezember mit dem Examen fertig werden, was in der heutigen Zeit der scharfen Konkurrenz ein nicht zu überschender Verlust wäre. Es ist also eine Forderung der Gerechtigkeit, wenn die Kriegsteilnehmervergünstigungen noch für 1 bis 2 Semester weiter ausgedehnt würden.

v. V.

Tagesgeschichtliche Notizen.

München, den 8. Februar 1922.

— Das Deutsche Reich wird durch einen ausgedehnten Streik der Eisenbahnbeamten, zu dem in Berlin noch ein Streik der städtischen Arbeiter hinzukommt, aufs Neue schwer erschüttert. Da der Streik in eine Zeit strengen Frostes fällt, macht sich der Kohlenmangel allenthalben sehr fühlbar. Berlin ist ohne Wasser, Gas und elektrischen Strom, was in den Krankenhäusern bereits zu unerträglichen Zuständen geführt hat. — Unsere Posten aus dem Norden bleiben aus, so dass u. a. die fälligen Berichte über die Berliner med. Gesellschaften nicht gebracht werden können.

— Der Landesausschuss der Aerzte Bayerns hat den Entwurf einer Standesgerichtsordnung für das Land Bayern ausgearbeitet, die der Landesärztekammer zur Genehmigung unterbreitet werden wird. Der Entwurf, der unter Mitwirkung eines sehr angesehenen Juristen entstanden ist, stellt eine sehr gründliche Arbeit dar und unterscheidet sich durch seine eingehenden, klaren, alle Zweifel nach Möglichkeit ausschliessenden Bestimmungen vorteilhaft von früheren Ehrengerichtsordnungen. Der Entwurf unterscheidet zwischen Schiedsgericht und Ehrengericht und zwischen Vereins-ehrengericht und Kammerehrengericht. Dieses bildet die zweite Instanz; ihm hat ein zum Richteramt befähigtes Mitglied anzugehören. Wir werden auf den Entwurf ausführlich zurückkommen.

— Die badische ärztliche Landeszentrale hat mit dem Ministerium des Innern wegen der Behandlung der Polizeibeamten (Gruppenpolizei) folgende Gebühren vereinbart: 1. Beratung 10 M.; 2. Besuch 15 M.; 3. Nachtberatungen, Nachtbesuche (6—8 Uhr), Eilberatungen und Besuche, Sommersberatungen und Besuche, die ausdrücklich verlangt und ausgeführt werden, die doppelte Gebühr; 4. für Sonderleistungen die Sätze der badischen Gebührenordnung vom 1. Juli 1921 mit einem Zuschlag von 100 Proz. Bei sich wiederholenden Sonderleistungen gleicher Art wird die Beratungsgebühr nur 3 mal berechnet; 5. bei auswärtigen Besuchen über 1 Kilometer vom Wohnsitz des Arztes für den Doppelkilometer bei Gelegenheitsbesuchen 5 M., bei Sonderbesuchen 12 M., bei Nachtbesuchen 20 M.

— Die Stuttgarter Röntgenvereinigung hat beschlossen zur Arbeitsgebiet zu erweitern und es nicht nur auf die gesamte Strahlentechnik, sondern auch auf die gesamte physikalische Therapie in ganz Württemberg auszudehnen. Es soll damit eine grössere Zentralgruppe geschaffen werden, welche die Interessen aller derjenigen, welche irgendein Gebiet der physikalischen Therapie betreiben, beim Württ. Aerzterverband vertritt.

— Von geschätzter Seite wird uns ein Brief eines nach Brasilien (Sao Paulo) ausgewanderten deutschen Arztes zur Verfügung gestellt, von dem wir nachstehende Stelle, da sie für auswanderungslustige Kollegen von Interesse sein könnte, zur Kenntnis bringen: „Hier sind bis jetzt fast alle neu zugewanderten Aerzte zurande gegangen, die seit 1920, Oktober, hierherkamen. Der Grund liegt darin, dass bis zum Revalidieren der Exampapiere viele Monate hingehen, dass man während dieser Zeit bei hoher Strafe nicht praktizieren darf und dass seit Oktober 1920 das Examen der Revalidierung in einer prinzipiell ausserordentlich übelwollenden Weise vorgenommen wird. Jedenfalls hat seit 1920, Oktober, niemand hier ein solches Examen bestanden, vorher viele. Dazu kommt, dass so ein Examen für deutsche Verhältnisse irrsinnig teuer ist: 2000—2500 Milreis = ca. 55 000 M., heute vor 4 Wochen beim Kurs von 30 = 75 000. Das Leben ist unverhältnismässig teuer — kurzum: wer hier nicht 200 bis 300 000 M. mitbringen konnte, landete in einem Hotel als Tellerabwäscher und fristete sein Leben solange, bis er so gerade wieder nach Europa zurückkam.“

— Vor dem Landgericht München ist in der vorigen Woche eine Massenanklage wegen Verbrechen gegen das keimende Leben zur Verhandlung gekommen. 81 Frauen und Mädchen standen vor dem Richter. Davon wurden 22 wegen vollendeten Verbrechen zu Gefängnisstrafen von 6—8 Monaten, 32 Angeklagte wegen versuchten Verbrechen zu 1½—3 Mo-

naten Gefängnis verurteilt, 20 wurden freigesprochen. Der ärztliche Abtreiber wird vor das Schwurgericht gestellt.

— Bei der mangelhaften Berücksichtigung, welche in unseren Besoldungs- und Steuergesetzen die kinderreichen Familien bisher gefunden haben, erscheint die Gründung eines „Bundes der Kinderreichen“ nicht unzeitgemäss. Herr Dr. Bernhard, Herbrechtingen, OA. Heidenheim, ersucht diejenigen Kollegen, die sich dafür interessieren, sich mit ihm in Verbindung zu setzen.

— An der Westdeutschen Sozialhygienischen Akademie in Düsseldorf beginnt ein 3½ monatlicher Kurs für Kreisärzte, Kreiskommunalarzt- und Fürsorgearztwärter am 24. April 1922; ferner ein sechswöchentlicher Kurs zur Weiterbildung bereits in amtlicher Stellung befindlicher Aerzte am 19. Juni 1922. Ein Kurs zur Ausbildung von Schulzahnärzten am 19. Juni 1922. Die Teilnehmerzahl aller Kurse ist beschränkt, baldige Anmeldung notwendig. Westdeutsche Sozialhygienische Akademie, Düsseldorf, Fürstenwallstrasse 1, Eingang Stromstrasse.

— Der Humboldt-Preis des Orthopädischen Instituts Rizzoli in Bologna für das beste Werk oder die beste Erfindung auf orthopädischem Gebiet wurde von dem Preisgericht, das aus den Herren F. Novaro, R. Della Vedova und V. Putti bestand, dem Dr. Murk Jansen in Leyden zugesprochen. Der Preis beträgt 3500 Lire. Die Arbeiten Murk Jansens betreffen die Chondrodystrophie der Kinder, die Rachitis, die respiratorischen Kräfte in Beziehung zur Skoliose, die Wachstumsschwäche u. a.

— Der IV. italienische radiologische Kongress wird in Bologna in den Räumen des orthopädischen Instituts Rizzoli, unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Aristide Busi, vom 9.—11. Mai d. J., stattfinden. An den Kongress schliesst sich gleichzeitig eine Ausstellung von radiologischen Apparaten an, an der sowohl italienische als auch ausländische Firmen teilnehmen können. Wegen Erkundigungen richte man sich an den Kongress-Sekretär Dr. Alberto Possati, Bologna (Villa Verde).

— Eine „Handausgabe des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 in der Fassung vom 24. März 1921 und 11. Juli 1921“ ist von Dr. jur. Gg. Sturtz, Senatspräsident am Reichsfinanzhof, bearbeitet worden und im Verlag von Otto Liebmann in Berlin erschienen. Zeigt die Tatsache, dass ein Buch von 521 engbedruckten Seiten nötig war, um das Gesetz zu erläutern, wie schwierig und verwickelt seine Bestimmungen sein müssen, so beweist andererseits das Erscheinen einer 3. gänzlich un- bearbeiteten und vermehrten Auflage noch vor Jahresschluss und trotz des Preises von 58 M., wie unentbehrlich ein solcher Führer durch die einen jeden aufs engste berührenden Fragen ist. Auch der Arzt findet eingehende Aufklärung über die vielen bei Abgabe der Steuererklärung auftauchenden Zweifel. Ein sorgfältiges Inhaltsverzeichnis erleichtert den Gebrauch des Buches.

— Von E. Mercks „Jahresberichten“ über Neuerungen auf den Gebieten der Pharmakotherapie und Pharmazie ist vor kurzem der 33. und 34. Jahrgang, 1919—1920, erschienen. Das Buch enthält einen grösseren Aufsatz über „Benzyl-Verbindungen“, dann folgen die kritischen Besprechungen von Präparaten und Drogen, die den Ruf dieser Jahresberichte begründet haben. Verzeichnisse der besprochenen Mittel, der Indikationen, der Autoren und der benutzten Literatur ergänzen den Inhalt. Wegen der ausserordentlichen Preissteigerung für Papier- und Druckkosten können die Berichte nicht mehr in dem Umfang wie bisher kostenlos abgegeben werden. Die Preisstellung ist aber immer noch sehr niedrig, für den vorliegenden Band einschliesslich Porto 18 M.

Hochschulnachrichten.

Leipzig. Für das nächste Universitätsjahr wird folgende Preisgabe gestellt: Ueber die Bildung und Differentialdiagnose der Schwannschen Zellen der peripheren Nerven. Die Preiswerberarbeiten sind mit einem Kennwort spätestens am 15. September 1922 an die Universitätskanzlei abzuliefern. (hk.)

Marburg. Dr. med. Oskar Wagener, ordentl. Professor der Ohrenheilkunde und Direktor der Poliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden, wurde als Nachfolger von Prof. W. Lange nach Göttingen berufen, hat jedoch diesen Ruf abgelehnt.

Tübingen. Prof. Schmincke in Graz hat den Ruf als Nachfolger von Prof. Mönckeberg angenommen. — Dr. Hermann Hoffmann, Assistenzarzt an der Klinik für Nerven- und Gemütskranke hat sich habilitiert.

Paris. Der verstorbene Kliniker Georges Dieulafoy hat der Medizinischen Fakultät eine Rente von 26 000 Franken ausgesetzt.

Todesfall.

In Zürich starb am 3. Februar nach kurzer Krankheit Dr. Otto Busse, Ordinarius für allgemeine Pathologie, pathologische Anatomie und Histologie.

(Berichtigung.) In dem Bericht über die Sitzung des Hamburger Aerztlichen Vereins vom 3. I. 1922 (d. W. Nr. 3 S. 97) ist in Absatz 3 zu lesen Kowitz statt Konitz, und Hypothyreoidie statt Hyperthyreoidie.

Weihnachtsgabe für arme Arztwitwen in Bayern.

10. Gabenverzeichnis, zugleich Quittung.

Uebertrag: 61 182.75 M. und 1 Dollar.

Eingelaufen ab 7. Januar bis 1. Februar. Bork-Röthenbach a. P. 50 M. — Prof. R. May-München 100 M. — Bogner-München 20 M. — Pronold-Neumarkt 15 M. — Prof. Friedländer-Freiburg i. B. 1000 M. — Schaffert-Berching 10 M. — Vetter-Fürth 40 M. — Midas-Fürth 30 M. — J. L. in M. 50 M. — Ploni Almon-Nürnberg 100 M. — Winter-Ergoldsbach 20 M. — Leo Seidenberger-Nürnberg (Koll.-Hon.) 50 M. — Hans Weber-München (Koll.-Hon.) 600 M. — W. Bail-Tirschenreuth 100 M. — Prof. Heinrich v. Hoesslin-Berlin 50 M. — Hohmann-München 50 M. Summa: 63 467.75 M. und 1 Dollar.

140 Witwen und Waisen konnten wir mit je 400 M. beschenken, ein wahrhaft glänzender Erfolg unserer 1921er Weihnachtsgabe. Möge 1922 unter einem gleich guten Stern stehen! Allen hochherzigen Spendern nochmals innigsten Dank!

Dr. Hollerbusch-Fürth, Mathildenstr. 1.